FIT FÜR DEN (NEUEN) JOB

VON ARBEITS VERTRAG BIS ZEUGNIS









» HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ZU IHREM NEUEN JOB! «

Sicher freuen Sie sich über mehr Selbstbestimmung, finanzielle Freiheiten und mehr Sicherheit.

Ihre Arbeit ist für Menschen aber auch darüber hinaus wichtig. Denn ein (neuer) Job heißt auch

- · sich weiterzuentwickeln und Neues zu lernen
- · vielfältige neue Erfahrungen zu sammeln
- · neue Chancen und Perspektiven, die sich bieten, Türen, die sich öffnen können.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start und möchten Ihnen wertvolle Tipps für diese aufregende Zeit mit auf den Weg geben.



» WAS MÜSSEN SIE BEI IHREM ARBEITSVERTRAG BEACHTEN? «

Vor der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages sollten Sie diesen sorgfältig prüfen und auch gut verstanden haben. **Holen Sie sich ggf. Hilfe!** Überprüfen Sie als erstes Ihre persönlichen Daten (Name, Geburtsdatum etc.) auf Richtigkeit.

Folgende Punkte sollte ein Arbeitsvertrag enthalten:

- · Arbeitszeit und Arbeitsort
- · Umfang der Arbeitszeit
- · Tätigkeitsschwerpunkte (Details ggf. absprechen oder der Stellen-/Arbeitsplatzbeschreibung entnehmen)
- · Vertragslaufzeit, ggf. Art der Befristung, Probezeit
- · Vergütung
- · Urlaubsanspruch
- · Pausenregelungen
- · Regelungen zu Nebentätigkeiten
- · Kündigung
- · Weitere Zuwendungen wie z.B. vermögenswirksame Leistungen
- · Krankheit / Krankmeldung



» WELCHE DOKUMENTE MÜSSEN SIE AUFBEWAHREN? «

Ist der Arbeitsvertrag unterschrieben, beginnt ein neues berufliches Kapitel in Ihrem Leben.

Legen Sie eine Ordnung für Ihre neuen Papiere an. Bewahren Sie folgende Dokumente sorgfältig auf:

- · Arbeitsverträge
- · Meldebescheinigungen zur Sozialversicherung
- · Gehaltsabrechnungen
- · Arbeitszeugnisse (nach Beendigung einer Tätigkeit anfordern)



» WELCHE DINGE BRAUCHT IHR*E NEUE*R ARBEITGEBER*IN VOR IHREM ERSTEN ARBEITSTAG? «

- · Kopie des Personalausweises
- · Sozialversicherungsausweis, diesen erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse
- · Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse, können Sie bei den meisten Krankenkassen auch online beantragen
- · Steueridentifikationsnummer
- · Je nach Branche und Unternehmen weitere Unterlagen wie polizeiliches Führungszeugnis o.ä.



» WAS VERÄNDERT SICH FÜR SIE IN IHREM ALLTAG? «

- · Mit mehr Selbstbestimmung erwartet Sie auch mehr Verantwortung.
- Eine neue Alltagsstruktur, möglicherweise auch in Bezug auf weitere Familienmitglieder, damit private Verpflichtungen und pünktliches Erscheinen auf der Arbeit in Einklang gebracht werden können. Sprechen Sie mit Ihre*m Arbeitgeber*in über passende Arbeitszeiten.
- Hilfreich kann ein Wochenplan sein, um Haushalt, Einkauf, Arzttermine oder andere private Termine außerhalb der Arbeitszeiten zu organisieren.
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere Regelung der Kinderbetreuung während der Arbeitszeiten.
- · Vorbereiten von Arbeitsmaterialien und passender Arbeitskleidung
- Abmeldung im Krankheitsfall (Informieren Sie sich, ob Sie sich telefonisch abmelden müssen oder wie Ihr*e Arbeitgeber*in dies vorsieht.)



» WAS VERÄNDERT SICH FÜR SIE BEI IHREN FINANZEN? «

- · Bisher wurden einige Kosten durch das Jobcenter getragen, die nun selbst zu finanzieren sind. Hierzu gehören: Stromkosten, Heizkosten, Rundfunkgebühren (GEZ), Miete
- · Evtl. kann es sich für Verheiratete und Personen in eingetragenen Lebenspartnerschaften lohnen, die Steuerklasse zu wechseln.

€

» WELCHE WEITEREN FINANZIELLEN UNTERSTÜTZUNGEN GIBT ES BEI BEDARF? «

- · Sollte das erste Gehalt erst nachträglich ausgezahlt werden, können Jobcenter-Leistungen evtl. weiter bezogen bzw. Überbrückungsgeld beantragt werden. Sprechen Sie Ihre*n Berater*in beim Jobcenter an.
- Auch wenn das Gehalt nicht für den Lebensunterhalt ausreicht (z.B. bei Familien) ist eine finanzielle Aufstockung durch das Jobcenter möglich.
- Bei der Kommune (Stadt oder Kreis) können unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich Wohngeld und Kinderzuschlag beantragt werden.

ACHTUNG:

Wenn Sie finanzielle Unterstützung in Anspruch nehmen, müssen Sie entsprechende Nachweise (z.B. Gehaltsabrechnungen) vorlegen. Informieren Sie sich über Ihre Nachweispflichten.



» WELCHE RECHTE HABEN SIE ALS ARBEITNEHMER*IN? «

- · Arbeitsschutz: Der*die Arbeitgeber*in muss sich darum kümmern, dass Sie Ihre Arbeit sicher ausüben können.
- Schwangerschaft: Schwangere Arbeitnehmerinnen sind vor einer ordentlichen Kündigung geschützt, sechs Wochen vor der Geburt müssen und acht Wochen nach der Geburt dürfen Mütter nicht arbeiten.
- · Krankheit: Wenn Sie rechtzeitig eine ärztliche Krankschreibung (AU = Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) einreichen, muss Ihr*e Arbeitgeber*in bis zu sechs Wochen lang den üblichen Lohn weiterzahlen.
- · Feiertage: Auch an Feiertagen haben Sie als Arbeitnehmer*in Anspruch auf Ihr übliches Gehalt.
- · Arbeiten in Teilzeit: Jede*r Arbeitnehmer*in hat ein Recht darauf, die Arbeitsstunden von Vollzeit auf Teilzeit zu reduzieren, sofern nicht betriebliche Gründe entgegenstehen. Das Gehalt wird dann prozentual angepasst.
- Zeugnis: Bei dienstlichen (z.B. Aufgabenwechsel), betrieblichen (z.B. Wechsel des*der Vorgesetzten, Insolvenz)
 oder persönlichen (z.B. Elternzeit) Veränderungen haben Arbeitnehmer*innen ein Recht auf ein Zwischenzeugnis;
 nach Beschäftigungsende ein Recht auf ein Arbeitszeugnis.



» WELCHE PFLICHTEN HABEN SIE ALS ARBEITNEHMER*IN? «

- · Erfüllung der Aufgaben wie im Vertrag und/oder der Stellen-/ Arbeitsplatzbeschreibung vorgegeben
- · Rechtzeitige Meldung im Falle von Krankheit; in welcher Form (z.B. telefonisch oder per E-Mail oder spätestens bis zu einer bestimmten Uhrzeit etc.) ist meist durch Ihre*n Arbeitgeber*in festgelegt.
- · Einhaltung der vertraglich festgelegten Arbeitszeiten sowie Pausen- und Urlaubsregelungen
- Weitere aus dem Arbeitsvertrag hervorgehende Pflichten (z.B. Wahrung von Betriebsgeheimnissen o.ä.).



» WORAUF SOLLTEN SIE BEI DER BEENDIGUNG VON ARBEITSVERHÄLTNISSEN ACHTEN? «

- Es gibt mehrere Wege, das Beschäftigungsverhältnis aufzulösen:
 Ein Aufhebungsvertrag, den Arbeitgeber*in UND Arbeitnehmer*in gemeinsam abschließen,
 oder die einseitige Kündigung durch Arbeitgeber*in ODER Arbeitnehmer*in.
- · Achtung bei Aufhebungsverträgen: Da Sie der Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses zustimmen, kann dies dazu führen, dass Sie bis zu 12 Wochen kein Arbeitslosengeld erhalten werden.
- Bei einer Kündigung müssen beidseitig die vertraglichen (Arbeitsvertrag sorgfältig lesen!) oder gesetzlichen Fristen (wenn im Arbeitsvertrag keine Kündigungsfrist steht, gilt in der Regel §622 BGB) eingehalten werden.
- Achtung bei befristeten Verträgen: Um nach Ende des Arbeitsverhältnisses Arbeitslosengeld erhalten zu können, müssen Sie sich bereits drei Monate vor Vertragsende bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend melden.



» UND WAS IST, WENN SIE FRAGEN HABEN ODER FEHLER MACHEN? «

- Haben Sie keine Angst Fragen zu stellen. Wer Fragen stellt, ist interessiert und möchte seine Arbeit gut machen. Trauen Sie sich ruhig auch ein zweites Mal zu fragen, wenn etwas unklar ist.
- Auch Fehler sind okay. Es ist ärgerlich, aber man kann auch Fehler machen, ohne dafür großen Ärger zu bekommen. Aus Fehlern lernt man und die Ehrlichkeit wird Ihnen bestimmt hoch angesehen.



» WER KANN IHNEN BEI WEITEREN ERAGEN HELFEN?

Auch nach Einstieg in einen (neuen) Job können immer wieder neue Fragen und Herausforderungen auftreten. Mit diesen sind Sie nicht allein!

Nutzen Sie die bestehenden Beratungsangebote, die es auch in Ihrer Nähe gibt!

- · Beratungsstelle Arbeit: https://www.mags.nrw/beratungsstellen-arbeit-finden
- · Verbraucherzentrale: https://www.verbraucherzentrale.nrw/beratungsstellen
- · Migrationsberatung: https://bamf-navi.bamf.de/de/Themen/Migrationsberatung/
- Soziale Träger wie das Multikulturelle Forum: www.multikulti-forum.de oder auch AWO, Caritas, Diakonie und viele mehr...

MULTIKULTURELLES FORUM E.V. Lünen | Hamm | Bergkamen | Dortmund | Düsseldorf | Köln

UNSERE STANDORTE UND ANGEBOTE IN IHRER NÄHE:



Ein Produkt der "Aufsuchenden Stabilisierungsberatung" gefördert durch:

